



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 20.10.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/053/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	13.11.2023	
Kreisausschuss	13.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024; Beratung der Ansätze für die Schulen - FB Schulleiter(innen)
--

Anlagen

Schulen - FB Schulleiter(innen).1 Schulen - FB Schulleiter(innen).2 Schulen - FB Schulleiter(innen).3 Schulen - FB Schulleiter(innen).4
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1 **Bewirtschaftungsbefugnisse für den Schulaufwand**

Nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz trägt der Landkreis mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen den Schulaufwand staatlicher Schulen in seinem Gebiet. Die Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen des Haushaltsplanes ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter der jeweiligen Schule übertragen. Weitere Einnahmen und Ausgaben der Schulfinanzierung bearbeiten der Fachbereich (FB) Kreisfinanzen, zur Schülerbeförderung das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, für das Personal des Landkreises das Sachgebiet Personalverwaltung, und im Übrigen das Sachgebiet Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen. Diese Ansätze finden sich im Einzelplan 2 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Die Bewirtschaftungsbefugnisse der **Schulleiterinnen und Schulleiter** umfassen die Gruppierungsnummern 1510 (Ersätze), 1555 (Umsatzsteuer), 1590 (Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen), 1710 (Zuweisungen vom Land), 1780 und 3680 (Zuschüsse, Spenden), 5700 (Schulischer Betriebsaufwand), 5740 (Besondere Lehrveranstaltungen), 5770 (Lernmittel) und 9356 (Schulausstattungen-Lehrmittel). Die Haushaltsstellen sind mit FB-Nr. (Fachbereichsnummern) der jeweiligen Schulen versehen. Die Schulleiter(innen) werden nach dem aktuellen Planentwurf für 2024 insgesamt über Ausgaben von bis zu 1.004.800 € verfügen, denen Einnahmen von 8.000 € gegenüberstehen.

2 **Bisherige Abwicklung des Haushalts 2023**

Zur Abwicklung des Haushalts 2023 und zu den Konsequenzen für die Anmeldungen zum Haushalt 2024 wird Folgendes berichtet:

2.1 **Staatlich geförderte Lernmittel**

Neben den im Haushalt 2023 eingestellten Ausgabenermächtigungen stehen Überträge nicht verbrauchter Zuwendungen aus Vorjahren von ca. 37.000 € zur Verfügung. Zum Jahresende 2023 werden voraussichtlich ca. 65.000 € entsprechend zu übertragen sein.

2.2 **Schulischer Betriebsaufwand, Geschäftsausgaben, Lehrmittel**

Von den insgesamt bereitgestellten 743.100 € sind Stand Oktober 2023 490.000 € verbraucht. Der Betrag setzte sich zusammen aus verschiedenen noch nicht ausgeschöpften Ansätzen der dreizehn Schulen.

3 **Haushaltsansätze 2024 für die Schulen**

3.1 **Laufender schulischer Sachaufwand im Verwaltungshaushalt**

Die gegenständlichen Haushaltsansätze sind an den Schüler- und Klassenzahlen zu den amtlichen Stichtagen 01.10. und 20.10.2023 orientiert. Dazu wird auf die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).1** verwiesen.

Die durch die Schulleiterinnen und Schulleiter bewirtschafteten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt werden grundsätzlich über folgende Festbeträgen errechnet: 700 € je Klasse/15 € je Schüler sowie einem Ansatz je Schüler für Schulbücher. Dazu kommen noch spezifische Zuschläge je Schule. Eine Gesamtübersicht zeigt die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).2**.

Zur Berechnung der Ansätze für den Kauf von Schulbüchern oder der für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmten schulbuchersetzenden digitalen Medien (HHSt xxx.5770) wird auf die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).3** Bezug genommen.

3.2 **Lehrmittel im Vermögenshaushalt**

Der von den Schulen angemeldete Bedarf an Lehrmitteln, der im Vermögenshaushalt zu buchen ist, kann der Anlage **Schulen - Schulleiter(innen).4** entnommen werden.

4 **Finanzplan**

Die vorgestellten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts errechnen sich im Wesentlichen aus den Klassen- und Schülerzahlen. Die Zuschläge ändern sich von Jahr zu Jahr ebenfalls nur gering. Daher erscheint es als vertretbar, die Ansätze 2024 in den Finanzplanjahren

im Wesentlichen unverändert fortzuführen. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehrmittel (Vermögenshaushalt) wurden auf der Basis der aktuellen Schülerzahlen mit zehn € je Schüler(in) berechnet.

5 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

Realisierbare Mehreinnahmen der Schulleiter(innen) sind nicht erkennbar.

Der Schulaufwand staatlicher Schulen gehört grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben. Der Landrat hat die Bewirtschaftungsbefugnis für einige Haushaltsstellen den Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen. Sie arbeiten - wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes - nach den für die Landkreiswirtschaft geltenden Regeln.

Mit den vorgestellten Ansätzen werden nur Ausgaben finanziert, für die der Landkreis als Schulaufwandsträger zuständig ist.

Vergleiche sind grundsätzlich möglich zwischen den vier Realschulen, den drei Gymnasien und den beiden Förderschulen. Für die Berufliche Oberschule und die Berufsschule bieten die berechneten Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze anderer Landkreise eine grobe Orientierung. Sie eignen sich allerdings nicht als Maßstab, nach dem Haushaltsansätze sachgerecht beziffert werden können. Das seit vielen Jahren angewandte System, orientiert an Schüler- und Klassenzahlen Grundbedarfe festzulegen, Zuschläge für Besonderheiten vorzunehmen, Rechnungsergebnisse zu betrachten und unverzüglich auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

6 Veränderungen zum Haushaltsentwurf

Im Entwurf zum Haushalt 2024 waren noch die Finanzplanwerte aus dem Vorjahr enthalten. Bei den einzelnen Ausgabepositionen reduziert sich der Zuschussbedarf hierzu um 20.400 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) empfiehlt dem Kreistag, die befürworteten Ansätze für die Schulen - FB Schulleiter(innen) in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Michael Haas